



## **Informationen aus der EBMK**

### **104. Plenumsitzung vom 27. Mai 2016 in Bern**

#### **Projekt Stärkung der Berufsmaturität, TP 1 Modelle: Eckwerte**

Die EBMK verabschiedet 6 Eckwerte zu Handen der verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Steuergruppe. Um zusätzliche BM Modelle zu ermöglichen, welche die BM 1 stärken, werden Modelle vorgeschlagen, bei denen der BM-Unterricht moderat von der Dauer der beruflichen Grundbildung EFZ entkoppelt wird. Dies soll die Belastung der Lernenden reduzieren und gleichzeitig deren Abwesenheiten vom Lehrbetrieb minimieren. Die Steuergruppe wird an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2016 über die vorgeschlagenen Eckwerte und das weitere Vorgehen entscheiden. Geplant ist eine breit angelegte Anhörung ab Mitte August 2016 über 2 Monate und ein mögliches Angebot neuer BM-Modelle als Pilotversuche ab dem Schuljahr 2017/18.

#### **Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren von Bildungsgängen der Berufsmaturität**

Die von den kantonalen Verantwortlichen für die Berufsmaturität sowie den SchulexpertInnen der EBMK anlässlich der Informationsveranstaltung der EBMK vom 18. März 2016 aufgeworfenen Fragen werden diskutiert und die Beantwortung verabschiedet. Das Dokument wird den erwähnten Personen zugestellt. Sobald die Übersetzungen vorliegen, wird das Dokument unter dem Link <http://www.sbf.admin.ch/themen/01366/01379/02542/index.html?lang=de> abrufbar sein.

#### **Checkliste für die SchulexpertInnen der EBMK**

Die von der Subkommission Anerkennung erarbeitete Checkliste für die SchulexpertInnen der EBMK wird diskutiert und verabschiedet. Um die Aufgabe der Qualitätssicherung wahrnehmen zu können und eine möglichst einheitliche Praxis in den Anträgen zu Handen des SBFI im Rahmen der Anerkennungsverfahren von Bildungsgängen der Berufsmaturität sicherzustellen, gilt es Prüfkriterien zu definieren, welche in den Schlussberichten (Phase E-Dokument) von den SchulexpertInnen kurz zu behandeln sind. Dies insbesondere auch, weil sich die EBMK für das Stellen ihres Antrages auf Anerkennung an das SBFI einzig auf den Schlussbericht stützt. In diesem Zusammenhang gilt es ebenfalls zu beachten, dass keine Nachbetreuung der Bildungsgänge mehr vorgesehen ist. Die Checkliste wird den betroffenen Personen (kantonale Verantwortliche für die Berufsmaturität sowie SchulexpertInnen der EBMK) zugestellt. Sobald die Übersetzungen vorliegen, wird das Dokument unter dem Link <http://www.sbf.admin.ch/themen/01366/01379/02542/index.html?lang=de> abrufbar sein.

#### **Stellungnahme zur Verordnung über die Prüfung zur Erlangung der eidgenössischen Berufsmaturität (VEPBM)**

Die EBMK verabschiedet eine Stellungnahme zur vorgeschlagenen Verordnung über die Prüfung zur Erlangung der eidgenössischen Berufsmaturität. Insbesondere weist die EBMK darauf hin, dass vom vorgesehenen Namenswechsel abzusehen sei. Die Prüfung zur Erlangung der eidgenössischen Berufsmaturität EPBM soll auch in Zukunft eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung EBMP heissen. Der Namen hat sich bewährt und stellt eine Marke dar. Eine Verwechslung mit der Berufsmaturitätsverordnung BMV ist nicht naheliegend. Auch im Hinblick auf die Förderung der Berufsmaturität ist ein Namenswechsel nicht erstrebenswert. Weiter spricht sich die EBMK dafür aus, die ersten Prüfungen nach neuer Verordnung im Jahr 2019 durchzuführen, da zentrale Vorbereitungsarbeiten noch nicht vorgenommen worden sind (Erstellung von Richtlinien sowie Nullserien) und erste Anbieter mit der Vorbereitung der Prüfungssession 2018 im Februar 2017 beginnen werden.

Anette Hegg, Leiterin Sekretariat EBMK

3. Juni 2016

Präsident EBMK  
Christof Spöring  
Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung Kanton Luzern  
Obergrundstrasse 51  
6002 Luzern  
Tel. 041 228 52 25  
[christof.spoering@lu.ch](mailto:christof.spoering@lu.ch)

Sekretariat EBMK  
Anette Hegg, Leiterin  
Hotelgasse 1  
Postfach  
3001 Bern  
Tel. 031 328 40 44  
[ebmk-cfmp@bluewin.ch](mailto:ebmk-cfmp@bluewin.ch)